



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 7/2017 Donnerstag, den 03.08.2017

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Bereich des Marktes Schöllnach.....	Seite 101
Bundestagswahl am 24. September 2017 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 227 Deggendorf.....	Seite 102
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggenbach-Schwänenkirchen für das Haushaltsjahr 2017.....	Seite 103
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 105

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Bereich des Marktes Schöllnach

Der Markt Schöllnach hat die Änderung des Landschaftsschutzgebietes in ihrem Gemeindebereich beantragt. Gemäß § 26 BNatSchG in Verbindung mit Art. 52 BayNatSchG sind der Verordnungsentwurf samt Kartenmaterial für die Dauer eines Monats öffentlich in der davon betroffenen Gemeinde und dem betroffenen Landkreis auszulegen.

Die geplanten neuen Abgrenzungen sind in Karten M = 1 : 100.000 und M = 1 : 25.000 sowie zusätzlich für das Auslegungsverfahren in M = 1 : 5.000 dargestellt.

Der Entwurf der Verordnung mit Karten liegt in der Zeit

vom 14. August 2017 bis einschließlich 13. September 2017

während der allgemeinen Dienststunden

beim Landratsamt Deggendorf Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 201, II. Stock	bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach Marktplatz 12 94508 Schöllnach
Montag 07:30 – 12:30 Uhr	Bauamt – 1. OG – Zimmer Nr. 15
Dienstag 07:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr	Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 07:30 – 12:30 Uhr	
Donnerstag 07:30 – 17:00 Uhr	
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr	

öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Deggendorf und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Deggendorf, 02.08.2017

gez.

Becker
Oberregierungsrat

Bekanntmachung
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 227 Deggendorf
für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 227 Deggendorf in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

Lau- fende Nummer	Bewerber
1.	Erndl, Thomas, Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik, Wallendorfer Str. 6, 94550 Künzing geb. 1974 in Osterhofen Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2.	Hagl-Kehl, Rita, Studienrätin, Steinberg 30, 94481 Grafenau geb. 1970 in Porz am Rhein Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Heilmann, Christian, Oberstudienrat, Deggenauer Str. 33, 94469 Deggendorf geb. 1965 in St. Englmar BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4.	Kooter, Kenneth, Betriebswirt B. A., Geschäftsführer, Mietzing 7 a, 94469 Deggendorf geb. 1978 in Essen Freie Demokratische Partei (FDP)
5.	Ebner-Steiner, Katrin, Bilanzbuchhalterin (IHK), Bonhoefferstr. 4, 94526 Metten geb. 1978 in Deggendorf Alternative für Deutschland (AfD)
6.	Kellermann, Yenni Carina, Verkäuferin, Östlicher Stadtgraben 22, 94469 Deggendorf geb. 1983 in Puerto Plata DIE LINKE (DIE LINKE)
7.	Dr. Meiski, Georg, Richter, Tattenberg 87, 94469 Deggendorf geb. 1963 in Remscheid FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
10.	Pfeffer, Thomas, staatlich anerkannter Erzieher, Kirchfeldstr. 17, 94551 Lalling geb. 1989 in Deggendorf Bayernpartei (BP)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Deggendorf, 02.08.2017

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 227 Deggendorf
gez.

Peterle, Reg.-Direktor

B E K A N N T M A C H U N G

der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggenbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2017.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO erlässt der Schulverband der Grundschule Iggenbach-Schwanenkirchen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

460.900,-- Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

150.350,-- Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 60.000,00 Euro.

§ 4

(Schulverbandsumlage)

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 357.000,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 94 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.797,87 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 04.08.2017 bis 14.08.2017 bei der Gemeinde Iggenbach, Hauptstr. 39, 94547 Iggenbach, Zimmer 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Iggenbach, 11.07.2017

gez.
H a i d e r
Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

Die Sparurkunden

Nr. 3784504346

Nr. 3785047246

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 25.07.2017; 27.07.2017

Sparkasse Deggendorf